



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 5 · Jahrgang 8 · Mittwoch, den 31. Mai 2017



09.06. bis 11.06.2017

im OT PLODDA, Am Sandberg

5. Gemeindefest der Gemeinde Muldestausee
55 Jahre 1. Schalmeyenkapelle Plodda e. V.

Eintritt frei!

Freitag, 09.06.2017

18:00 Uhr **Festsitzung** im Festzelt - öffentlich
Eröffnung des Festes
Bürgermeister Ferid Giebler
Landrat Uwe Schulze
anschließend **Tanzeinlage – Faschingsclub Möhlau**
19:30 Uhr **Sternmarsch**
20:00 Uhr **Disko im Festzelt**

Samstag, 10.06.2017

09:00 Uhr **Eintreffen und Vorstellung der Kapellen**
14:30 Uhr **Aufstellung der Kapellen**
15:00 Uhr **Zusammenspiel von 5 Titeln mit ca. 30 Kapellen**
anschließend **Unterhaltung durch**
- 18:00 Uhr **Musikzüge auf zwei Bühnen**
20:00 Uhr **Tanz für Jung und Alt mit der Band „Tobac“**

Sonntag, 11.06.2017

09:00 Uhr **Gottesdienst** im Festzelt
10:00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**
13:00 Uhr **Überraschung**
14:00 Uhr **Step by Step e. V. Schlaitz**
Show Minifunken, Große Funken
14:30 Uhr **Kita „Mutzikiepchen“ Gossa**
15:00 Uhr **Kinder-Partyspaß** mit einer Zauberlehrstunde auf
Hogwarts

Für unsere Kids ...

Kinderkarussell, Kinderreiten mit Reiterhof Hechtner, **Kinder-
basteln** mit ZEUSS e. V. Gröbern u. v. a. (Sa./So.)

Vorfürhungen/Aktivitäten/Angebote am Sonntag:

10:00 - 12:00 Uhr **WSC Friedersdorf e. V.**
Spiel und Spaß
11:00 Uhr **Schäferhundverein Schwemsal e. V.**
Hundesportvorführung/Präsentation

Weiterhin präsentieren sich auf dem Festgelände:

Delitzscher Landsknechte e. V. (Fr. - So.)
Schützenverein Krina e. V. (Sa.),
FV des Feuerwehrsports der FF Plodda e. V., Schießverein
Schlaitz 1927 e. V., Kranken- und Altenpflegedienst Liebe (So.)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Vielseitiges gastronomisches Angebot, Kaffee und Kuchen (Sonntag ab 11:00 Uhr Speckkuchen)



Achtung! Samstag Vollsperrung im gesamten Ort und Halteverbot; Parkplätze am Ortseingang benutzen!

Die Veranstaltungshinweise für die Anwohner sind auf Seite 14 abgedruckt.

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
Telefon: 034955 20723
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0151 50145860
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

EnviaM Entstörung (kostenfrei) 0800 2305070

MITGAS
Entstörung (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde
Wasser/Abwasser 03493 3020
Wasserstörungsdienst 0160 90604452

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ♦ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ♦ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst

116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperrern
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

Haushalt 2017

Unser Haushalt für das laufende Kalenderjahr wurde durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Mit der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird er rechtskräftig, weswegen wir nun das Geld einsetzen und sämtliche Vorhaben realisieren können. Ab heute finden Sie den Haushaltsplan zudem auf unserer Internetseite zum Download. Danke an alle Beteiligten für die gemeinsame Erarbeitung und zügige Beschlussfassung. Die Vorarbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplans für das nächste Jahr haben wir bereits begonnen. Die nachgeordneten Einrichtungen (Kitas, Schulen etc.) und die Ortschaften sind daher bereits angehalten, ihre Prioritäten eindeutig festzulegen.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

In seiner Sitzung vom 16.05.2017 fasste der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Dem Aufruf folgten zwei Kandidatinnen und Kandidaten. Frau Bärbel Naumann aus Friedersdorf wird sich ab sofort für die Belange unserer Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie wird unterstützt von Herrn Thomas Hofmann aus Schwemsal, der sich ebenfalls engagieren möchte. Beide stellten sich während der Gemeinderatssitzung kurz vor. Sie sind, aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, sehr gut qualifiziert und werden ein gutes Team bilden. Ich freue mich auf eine gute und produktive Zusammenarbeit.

**Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)**

Die Arbeiten an unserem Gemeindeentwicklungskonzept schreiten voran. In fast allen Orten führten wir Ortsrundgänge durch, um die wesentlichen Alleinstellungsmerkmale und die Bereiche, in denen Entwicklungspotentiale (z. B. Ausbau Radwegenetz) sowie allgemeiner Handlungsbedarf (z. B. verkehrsrechtliche Anordnungen, Unrat, Unterhaltungsmaßnahmen) bestehen, vor Ort zu erkunden. Es stehen noch die Rundgänge in Schlaitz (01.06., 10:00 Uhr, August-Bebel-Straße 24), Mühlbeck (02.06., 10:00 Uhr, Dorfplatz 16) und Rösa (12.06., 10:00 Uhr, Gutshof) aus, an denen Sie sich gerne beteiligen können. Darüber hinaus führten wir ein erstes öffentliches Informationsforum gemeinsam mit dem Projektleiter, Dr. Wolfgang Bock, sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Guttscheune in Schwemsal durch. Dabei wurden uns viele wichtige Probleme aus ihrer Sicht erläutert und wichtige Impulse für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde gegeben. Am 26.06.2017 bieten wir speziell für Gewerbetreibende, Unternehmen und Betriebe eine weitere Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen eines Unternehmerstammtisches an. Sofern Sie an keinem der Termine teilnehmen können, sich aber dennoch einbringen möchten, können Sie sich jederzeit an das Projektteam wenden (Kontaktdaten: siehe Artikel zum Unternehmerstammtisch).

Goitzsche Marathon 2017

Am 07.05.2017 wurde der Goitzsche-Marathon, zu großen Teilen in unserer Gemeinde, durchgeführt. In diesem Rahmen wurde eine Charitystaffel zugunsten von drei Kindereinrichtungen in Bitterfeld, Wolfen und unserer Gemeinde durchgeführt. An dieser nahmen unter anderem Oberbürgermeister Armin Schenk und Dr. Manfred Wilde, Oberbürgermeister der Stadt Delitzsch, teil. Für unsere Gemeinde nahmen von den insgesamt 10 Läufern, neben mir, Frau Susanne Posniak und Herr Marcus Grumbach teil, denen ich hiermit herzlich für Ihr Engagement danke. Um den Förderbeitrag für unsere Kinder zu erhöhen, rief ich die Mitarbeiter der Verwaltung, unserer Kindereinrichtungen Stauseewichtel und Wiesenzwerge sowie die Eltern zu zusätzlichen Spenden auf. Insgesamt konnten wir 1.206 EUR in den „Charitytopf“ einbringen. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass wir insgesamt 2000 EUR zurückerhalten werden, welche die Kindereinrichtungen (Stauseewichtel: 1.072,50 EUR, Wiesenzwerge: 927,50 EUR) für zusätzliche Projekte in diesem Jahr einsetzen können. Vielen Dank an alle Spender, die in Kürze ihr Dankschreiben erhalten, und weiteren Unterstützern für die Realisierung dieses Sportevents in unserer Heimat. Sofern die Spender einer Veröffentlichung zustimmen, werden sie im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag, 06.06.2017, 14:00 – 18:00 Uhr,
Stellvertretung Herr Schneider
Dienstag, 13.06.2017, 14:00 – 17:00 Uhr, Pouch, Gemeinde
Dienstag, 20.06.2017, 14:00 – 18:00 Uhr, Pouch, Gemeinde
Dienstag, 27.06.2017, 14:00 – 18:00 Uhr, Pouch, Gemeinde

1. Unternehmerstammtisch der Gemeinde Muldestausee

Wann: 26.06.2017, 19:00 Uhr
Wo: Guttscheune Schwemsal
Wer: Gewerbetreibende, Unternehmen und Betriebe
Was: 1. Unternehmerische Belange zur Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK)
2. Informationen zur Vergabepaxis

Werte Gewerbetreibende, Unternehmer und Betriebsleiter, ich lade Sie recht herzlich zum ersten Unternehmerstammtisch der Gemeinde Muldestausee, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, ein. Zwei Themen möchten wir, gemeinsam mit dem Projektleiter, mit Ihnen diskutieren.

Seit Ende März 2017 arbeitet die Gemeinde Muldestausee an einem **Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)**. Neben der Arbeit in einer Steuerungsgruppe, werden die Bürger in zwei öffentlichen Informationsforen sowie bei Rundgängen in allen Orten beteiligt. Darüber hinaus möchten wir den Gewerbetreibenden, Unternehmen und Betrieben die Möglichkeit bieten, speziell ihre Belange einzubringen und ihre Sicht in Bezug auf die Entwicklung unserer Gemeinde zu artikulieren. Im Wesentlichen wollen wir erörtern, wie Sie die derzeitigen Rahmenbedingungen bewerten, wie wir diese verbessern können, welche allgemeinen und speziellen Probleme durch kommunales oder gemeinsames Handeln gelöst werden müssen und welchen Beitrag Sie für eine gute Entwicklung unserer Gemeinde leisten wollen und können. In einem zweiten Themenblock möchten wir uns seitens der Gemeindeverwaltung mit der **Vergabepaxis öffentlicher Auftraggeber** beschäftigen, auf deren Grundlage die Ausschreibungen und Vergaben der Gemeinde Muldestausee erfolgen. In diesem Zusammenhang wird in einem Vortrag der SDV Vergabe GmbH die **Nutzung des e-Vergabe-Portals** erläutert. Anschließend möchten wir kurz auf häufige Fehler in Bezug auf Angebotsab-

gaben eingehen und beispielhaft Ausschlussgründe skizzieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um eine **Anmeldung** zur Veranstaltung bis zum **12.06.2017**. Telefon: 03493 92995-51 oder -45, E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de Die Veranstaltung ist insgesamt darauf ausgerichtet, um auf Ihre Erfahrungen und Fragen eingehen zu können. Sollten Sie aus Termingründen nicht teilnehmen können, senden Sie Ihre Ideen, Vorschläge und Hinweise bitte an das Projektteam zur Erarbeitung des IGEK's:

IGEK-Projektleiter Dr. Wolfgang Bock: Dr. Bock & Partner GbR, Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle; Tel.: 0345 6867053; Fax: 0345 6867054; E-Mail: info@bock-consult.com

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ergebnisreiche sowie interessante Gespräche.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Gemeinde Muldestausee

Der Bürgermeister

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

03493 92995-12

www.gemeinde-muldestausee.de

ferid.giebler@gemeinde-muldestausee.de

Förderverein Bernsteinschule Friedersdorf e. V.

Schulleitung

Kirchplatz 2

06774 Muldestausee

03493 55494

www.bernsteinschule-friedersdorf-fv.de

kontakt@gs-friedersdorf.bildung-lsa.de

Schulhofprojekt Bernsteinschule Friedersdorf

Liebe Eltern und Großeltern,
werte Gewerbetreibende und Unternehmer,

unsere Bernsteinschule in Friedersdorf ist eine von drei Grundschulen der Gemeinde Muldestausee. Sie ist Garant für eine familienorientierte Gemeinde und ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur. Über 150 unserer Kinder lernen und entwickeln sich hier in Klassen von etwa 20 Kindern. Neben grundlegenden Kenntnissen für den Unterricht auf den weiterführenden Schulen, lehrt das Lehrerteam geschichtliche und geografische Grundlagen über unsere Heimat, zu der eine enge Verbundenheit erreicht werden soll. Das Lernen im Klassenverband fördert wichtige soziale Fähigkeiten. Dies erfolgt nicht nur im Unterrichtsraum, sondern auch in den Pausen, in der freizeitorientierten Hortbetreuung oder durch das Zusammenwirken im Rahmen von Projekten (z.B. Unterricht im „grünen Klassenzimmer“) oder gemeinsamen Festen (z. B. Sport- oder Schulhoffeste).

Damit der Lehrauftrag gelingt, brauchen unsere Schulen eine intakte und zeitgemäße Infrastruktur. Ausreichend große und gut ausgestattete Klassenräume, moderne Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sowie eine moderne IT-Ausstattung, die eine hohe Lebens- und Schulqualität gewährleisten. Aufgrund kommunaler Sparzwänge wird es zunehmend schwerer, diese Qualität in vollem Umfang sicherzustellen. Besonders wichtig für das Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler ist außerdem ein adäquater Schulhof, der einen hohen Erholungs- und Freizeitwert für Pausen, Freistunden und die Zeit im Hort bietet.

Die Umsetzung eines Schulhofkonzeptes, unter Beteiligung unserer Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, scheiterte in den vergangenen Jahren stets an der Finanzierung. Aus diesem Grund starten der Förderverein Bernsteinschule Friedersdorf e. V. und die Gemeinde Muldestausee, vertreten durch den Bürgermeister, ein gemeinsames Schulhofprojekt.

Unser Ziel ist die Umsetzung des gemeinsam mit den Eltern erarbeiteten Schulhofkonzeptes. In den Sommerferien 2018 sollen die Baumaßnahmen durchgeführt werden, sodass ab dem darauffolgenden Schulbeginn sämtliche baulichen Mängel im Außenbereich behoben sind und ein angemessener Schulhof von allen Kindern genutzt werden kann.

Die Mittel, welche wir für die Umsetzung aufbringen müssen, belaufen sich auf insgesamt knapp über 50.000 EUR, die angesichts der angespannten Haushaltslage und wegen unaufschiebbarer Pflichtaufgaben (z. B. eine neue Feuerwehrezufahrt) kurzfristig nicht durch die Gemeinde gestemmt werden können.

Den Weg, um unser Ziel zu erreichen, wollen der Förderverein und die Gemeinde Muldestausee zusammen gehen. Deshalb rufen wir gemeinsam zu einer Spendenaktion auf, um die erforderlichen Mittel aufzubringen. Damit können Sie unmittelbar für unsere Kinder hier vor Ort etwas Gutes tun. Und darum bitten wir Sie.

Wir bieten Ihnen an, **Teile des Schulhofes zu kaufen**. Bezogen auf die Umsetzungskosten des Schulhofkonzeptes, **beträgt der Preis je Quadratmeter 80 EUR**. Als Gegenwert erhalten Sie eine symbolische Besitzurkunde, welche der Bürgermeister und der Vorstandsvorsitzende des Fördervereins unterzeichnen, aus der jedoch keine weiteren Rechte abgeleitet werden können. Nach Abschluss der Maßnahme wird eine Spendentafel in den Schulhof integriert, auf der – bei Einverständnis der Spender – alle Unterstützer verewigt werden.

Um einen Teil des Schulhofes zu kaufen, senden Sie bitte Ihren „Kaufantrag“ an den Förderverein mit der oben aufgeführten Erreichbarkeit. Als Zahlweise nutzen Sie bitte ausschließlich die Überweisung. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee sowie dem Förderverein www.bernsteinschule-friedersdorf-fv.de/

Bitte geben Sie bei einer Überweisung den Verwendungszweck und Ihre vollständige Adresse an, damit wir das Geld zuordnen und Ihnen eine Spendenquittung ausstellen können. Bitte nutzen Sie das nachfolgende Konto:

Kontoinhaber:	Förderverein der Bernsteinschule Friedersdorf
IBAN:	DE96 8607 0024 0303 0343 00
BIC:	DEUTDEDBLEG
Verwendungszweck:	Schulhof Bernsteinschule Friedersdorf vollständiger Name vollständige Adresse

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Bei Fragen zur Überweisung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Eckbert Flämig (Telefon: 03493 56054, E-Mail: e.flaemig@t-online.de).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ferid Giebler
Gemeinde Muldestausee
Bürgermeister

Nadine Blümel
Grundschule Friedersdorf
Schulleiterin

Eckbert Flämig
Förderverein Bernsteinschule Friedersdorf e. V.
Vorstandsvorsitzender

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Muldestausee**

Beschlüsse

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 folgenden Beschluss gefasst

69/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 07 - Heizungsinstallation“ an die Firma Raguhner Elektro GmbH aus Raguhn-Jeßnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst

64/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 02 - Bauhauptgewerke“ an die Firma Liersch Bauunternehmung GmbH aus Bitterfeld-Wolfen

66/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 04 - Fenster & Außentüren“ an die Firma Maschinen & Metallbau Porstmann GmbH & Co. KG aus Leubsdorf

67/2017

Zuschlagserteilung für die Erbringung der Bauleistung „Los 01 - Baustelleneinrichtung“ an die Firma Liersch Bauunternehmung GmbH aus Bitterfeld-Wolfen

68/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 06 - Sanitärinstallation“ an die Firma Raguhner Elektro GmbH aus Raguhn-Jeßnitz

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst

70/2017

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer Spende des Fördervereins Kita „Eichhörnchen“, e. V. Burgkernitz i.H.v. 2.528,75 EUR.

Verwendung: Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der Kita „Eichhörnchen Burgkernitz

71/2017

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer Spende durch das Pflegeteam Liebe, Kranken- und Altenpflagedienst Frau Ilona Liebe i.H.v. 1.533,91 EUR

Verwendung: Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz“

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst

43/2017

Ablehnung des Antrages auf Befreiung nach § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Heidehof“, Pouch für die Grundstücke der Gemarkung Pouch, Flur 3, Flurstücke 353 bis 356. Der beantragten Überschreitung der Baugrenze für die gesamte geplante Bebauung, 1 Haus und 2 Nebengebäude, um 1,00 m wird nicht zugestimmt.

88/2017

Einvernehmen zum Neubau einer Bootsschau- und Lagerhalle, Chausseestraße 21 auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 340/119, Gemarkung Gossa

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst

114/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 09 Maler-/Bodenbelagsarbeiten“ Kita Stauseewichtel Pouch an die Firma Malermeister Thomas Quandt e.K. Muldenstein

115/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 10 Inventuren“ Kita Stauseewichtel Pouch an die Firma Spautz Holzhandel & Innenausbau GmbH aus Eisenberg

Der Gemeinderat Muldestausee hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst

63/2017

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss - Änderung der Satzung „Bitterfelder Landstraße“ OT Schwemsal der Gemeinde Muldestausee

72/2017

Einvernehmen zum Grundsatzbeschluss „Bestellung einer/s Beauftragten für Menschen mit Behinderung gemäß § 79 KVG LSA“

74/2017

Einvernehmen zur Klarstellungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ im Ortsteil Schwemsal der Gemeinde Muldestausee

78/2017

Einvernehmen zum Auslegungsbeschluss - Änderung der Satzung „Bitterfelder Landstraße“ im Ortsteil Schwemsal der Gemeinde Muldestausee

83/2017

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss - 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ im OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

84/2017

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss - 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ im OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

85/2017

Einvernehmen zur Bestellung von Frau Bärbel Naumann zur ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Die Bestellung erfolgt zum 16.05.2017 für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates.

86/2017

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss - 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee.

87/2017

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss - 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

113/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 08 - Elektroinstallation“ Kita Stauseewichtel Pouch an die Firma Elektro Dietrich GmbH aus Bitterfeld-Wolfen

Der Ortschaftsrat Plodda hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Der Ortschaftsrat Plodda hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 1.727,90 EUR wie folgt beschlossen:

73/2017

Jugendfeuerwehr Schlaitz, Zuschuss für eine Jugenderholungsfahrt (Jugend Plodda) = 0,00 EUR

75/2017

1. Schalmeienkapelle Plodda e. V., Zuschuss für das Fest „Woodstock der Schalmeien“ anlässlich des 55-jährigen Bestehens der Kapelle = 1.250,00 EUR

76/2017

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für das traditionelle Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatorenwettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 40,00 EUR

77/2017

Förderverein des Feuerwehrsports der FF Plodda e.V., Zuschuss Tag der offenen Tür in Einbindung des 5. Gemeindefestes vom 09.06. - 11.06.2017 in Plodda = 0,00 EUR

79/2017

Förderverein des Feuerwehrsports der FF Plodda e.V., Zuschuss für Ersatzbeschaffung von Wettkampfausrüstung und Bekleidung der Wettkampftruppe in Vorbereitung der stattfindenden Landesmeisterschaft = 300,00 EUR

80/2017

Förderverein des Feuerwehrsports der FF Plodda e.V., Zuschuss für die Organisation einer Halloweenparty = 0,00 EUR

81/2017

Ortsbürgermeister, Zuschuss für Partnerschaftspflege, Repräsentation und für die Seniorenweihnachtsfeier = 77,90 EUR

82/2017

Frauensportgruppe Plodda, Zuschuss für Veranstaltungen (Seniorenachmittag und Seniorenweihnachtsfeier) = 60,00 EUR

Der Ortschaftsrat Muldenstein hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Der Ortschaftsrat Muldenstein hat die Vergabe der Brauchtums-
mittel in Höhe von 7.159,50 EUR wie folgt beschlossen:

89/2017

Volkssolidarität, Ortsausschuss Muldenstein, Zuschuss für die monatlichen Zusammenkünfte, Krankenbesuche, Jubiläen, Jahresabschlussveranstaltung mit Busfahrt und Kultur = 400,00 EUR

90/2017

Kreativzirkel Muldenstein, ASB RV Halle/Bitterfeld e.V., Zuschuss für unterschiedliche Aktivitäten (Töpferkurs und für neue Angebote zur Freizeitgestaltung, Bildungsfahrt, Theater-/Ausstellungsbesuch, B, Mitwirkung zum Tag des offenen Denkmals) = 500,00 EUR

91/2017

Volkschor Muldenstein e. V., Zuschuss für Chorkonzerte, Sängertreffen, Chorjubiläen und sonstige Auftritte (Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Klavierstimmen, Werbung, Deko, Nutzungsgebühren, Büromaterial) = 450,00 EUR

92/2017

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatoren-Wettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 400,00 EUR

93/2017

Ortsfeuerwehr, Zuschuss für die Jugendarbeit (u. a. Kletterpark, Schwimmhalle, Kegelbahn, Kino, Bastelmaterial, Sportartikel), Gestaltung des Maikranzes, Anschaffung von Ärmelabzeichen mit Ortswappen, Ausstattungsgegenstände und für Büromaterial = 600,00 EUR

94/2017

Ablehnung Antrag Förderverein Herrenhaus Muldenstein e. V., für die Ausgestaltung Tag des offenen Denkmals und Lutherfest am 09.09. und 10.09.17, Betreuung Homepage, Büro und Werbematerial, Vereinsbekleidung, Material zur Renovierung Vereinsraum i.H.v. 1.600,00 EUR

95/2017

Förderverein Kita Muldenstein e. V., Zuschuss für Weihnachtsmarkt und diverses Beschäftigungsmaterial Hort = 1.500,00 EUR

96/2017

SV Rot-Weiss Muldenstein e. V., Zuschuss für Vereinsfest, Ausrichtung Präsidentenpokal im Kegeln, Trainingsmaterial Abteilung Gymnastik, Ausstattungsgegenstände, für den Anlagenausbau Darts, für Aufwendungen und Eintrittsgelder bei Radwanderungen und Exkursionen der Abteilung Handball = 1.400,00 EUR

97/2017

DAV Bitterfeld, Ortsgruppe 1973 Muldenstein e.V., Zuschuss für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (Freischneider, Harken etc.) und Benzin für Freischneider zur Pflege an den Gewässern = 100,00 EUR

Es verbleibt eine Restsumme von 1809,50 EUR.

Der Ortschaftsrat Schlaitz hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Der Ortschaftsrat Schlaitz hat die Vergabe der Brauchtums-
mittel in Höhe von 3.352,20 EUR wie folgt beschlossen:

98/2017

Muldesegler e. V., Zuschuss für offenes Schnuppersegeln und für den Tag der offenen Tür (Werbung, Betriebsmittel für Rettungsboot und Rasenmäher, Fotodokumentation) = 80,00 EUR

99/2017

Siedlerverein Seeblick e. V., Zuschuss für Materialien zur Reparatur/Werterhaltung am Vereinshaus = 80,00 EUR

100/2017

Verein der Freunde und Förderer des Haus am See e. V., Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit mit regelmäßigen Veranstaltungen (Ferienprogramm, Tag der offenen Tür, Angebot an den Heidesonntagen) = 70,00 EUR

101/2017

Jugendfeuerwehr Schlaitz, Zuschuss für Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr (Kegeln u. a.) = 150,00 EUR

102/2017

Step by Step e. V., Zuschuss für Übernachtungskosten der Funkegarde in einem Trainingscamp in Dessau = 340,00 EUR

103/2017

Faschingsklub Schlaitz e. V., Zuschuss für Festveranstaltung anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Vereins (Ehrungen, Kultur, GEMA u.a.) = 150,00 EUR

104/2017

Schießverein Schlaitz 1927 e. V., Zuschuss für Mitwirkung am Dorffest, für einen Tag der offenen Tür und für die Modernisierung und Sanierung der Schießstände (u.a. Anschaffung einer Kamera/Video-Anlage für 25-Meter-Bahn) = 200,00 EUR

105/2017

Ortsbürgermeister, Zuschuss für die Ausrichtung der Seniorenweihnachtsfeier für die Schlaitzer Senioren = 200,00 EUR

106/2017

Ortsbürgermeister, Zuschuss für die Durchführung des 20. Dorffestes in Schlaitz vom 30.09. - 01.10.2017 = 1.000,00 EUR

107/2017

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für das traditionelle Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatoren-Wettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 50,00 EUR

108/2017

Reitverein Heiderand Schlaitz-Plodda, Zuschuss für die Anschaffung einheitlicher Vereinskleidung (Sweatjacken mit Vereinslogo) für die Kinder und Jugendlichen des Vereins = 150,00 EUR

109/2017

SG Schlaitz 1956 e. V., Zuschuss für die Durchführung des Kinderfestes einschließlich Hüpfburg, eines Volleyballturnieres im Rahmen des Dorffestes Schlaitz 2017 = 200,00 EUR

110/2017

TMV „Sonnenkinderland“ e. V., Zuschuss für die Ausgestaltung eines Sportfestes am 01.06.17 in der Kita „Heideknirpse“ (Sportgeräte, Preise usw.) = 150,00 EUR

111/2017

Ortsfeuerwehr Schlaitz, Zuschuss für einen gemeinsamen Ausflug als teambildende Maßnahme im Rahmen der zusammenschließenden „Heide-Feuerwehren“ Schlaitz, Plodda und Schmerz am neuen Standort in Gossa = 250,00 EUR

112/2017

Verein Dübener Heide e. V., Ortsgruppe Schlaitz, Zuschuss für die Durchführung der Veranstaltung „Advent am Dorfbackofen“ mit dem Weihnachtsmann (Geschenke für Kinder, Jagdhornbläser usw.) = 282,20 EUR

Satzungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Muldestausee voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.916.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 16.510.200 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.747.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.419.900 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.080.000 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.960.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.297.500 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 837.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 880.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.092.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.900.00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

- Nichtverbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO für übertragbar erklärt.
- Zweckgebundene Mehrerträge der Sachkonten 446101 ermächtigen zu Mehraufwendungen der Sachkonten 527101 der entsprechenden Kostenstelle. Nichtverbrauchte Mittel dieser Sachkonten werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Die Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonten 521100 und 522100), sowie des SK 51101.001/543100 (Geschäftsaufwendungen IGEK) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Teilhaushaltes nach § 3 Abs. 1 Nr. 3c und 3d KomHVO erklärt.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.

Muldestausee, den 02.05.2017

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter) (Siegel)
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 01.06.2017 bis 16.06.2017 in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3 innerhalb der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des LK Anhalt Bitterfeld am 27.04.2017 unter dem Aktenzeichen 15/152110/24Le erteilt worden.

Muldestausee, den 02.05.2017

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter) (Siegel)
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Planungsverfahren

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Inkrafttreten der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ in Gossa

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 16.05.2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ in Gossa in der Fassung vom April 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Teil B), als Satzungsänderung beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde gebilligt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Gemäß § 10

Abs. 3 BauGB wird die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im Bauamt der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

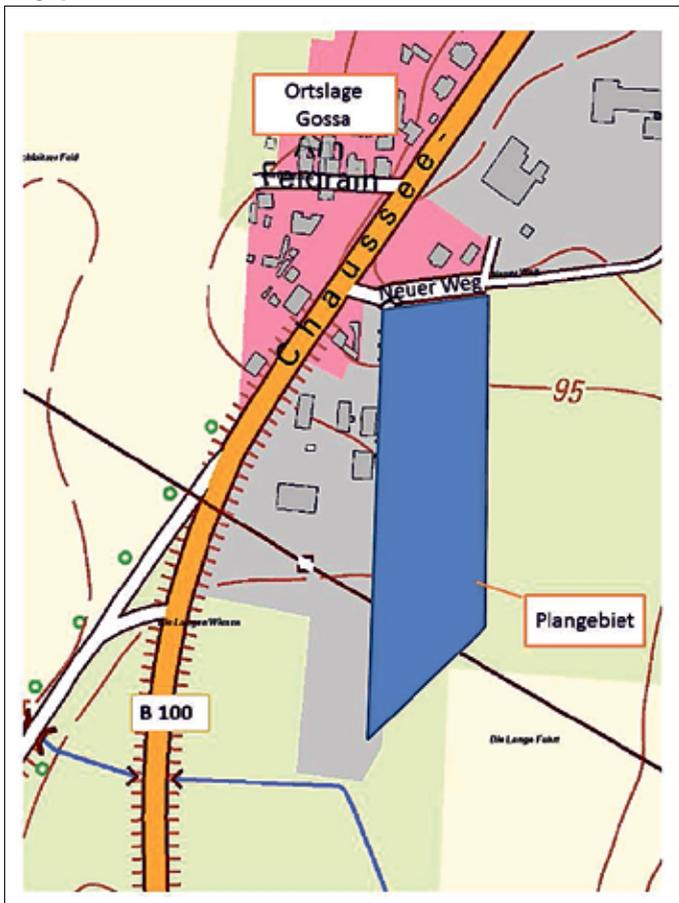
Muldestausee, den 17.05.2017

gez. Ferid Giebler
 Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Lageplan Quelle: TK 1 : 10.000, Gemeinde Muldestausee



Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Inkrafttreten der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ in Schlaitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 16.05.2017 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ in Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzungsänderung beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde gebilligt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im Bauamt der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

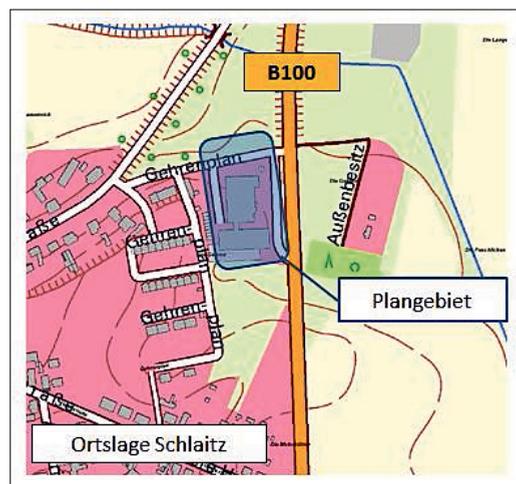
Muldestausee, den 17.05.2017

gez. Ferid Giebler
 Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Lageplan Quelle: TK 1 : 10.000, Gemeinde Muldestausee



Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB „Bitterfelder Landstraße“ in Schwemsal

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 16.05.2017 die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB „Bitterfelder Landstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich am westlichen Ortseingang von Schwemsal an der Bitterfelder Landstraße. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden mit dem Plan Nr. 1 - 2017 „Bitterfelder Landstraße“ festgelegt. Der Plan Nr. 1 - 2017 ist Bestandteil dieser Satzung.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Klarstellungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ in Kraft.

Die Klarstellungssatzung wird mit der Begründung in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 17.05.2017

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

- Siegel -

Klarstellungssatzung

„Bitterfelder Landstraße“ im OT Schwemsal der Gemeinde Muldestausee

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 16.05.2017 die Klarstellungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ mit folgendem Inhalt als Satzung beschlossen:

destausee in Schwemsal tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee.

Muldestausee, 17.05.2017

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

- Siegel -

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich am westlichen Ortseingang von Schwemsal, beidseitig entlang der Bitterfelder Landstraße. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil umfassen das Gebiet, welches im Plan Nr. 1 - 2017 „Bitterfelder Landstraße“ – Klarstellungssatzung - dargestellt wird.

Der Plan Nr. 1 - 2017 „Bitterfelder Landstraße“ und die Begründung dazu sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

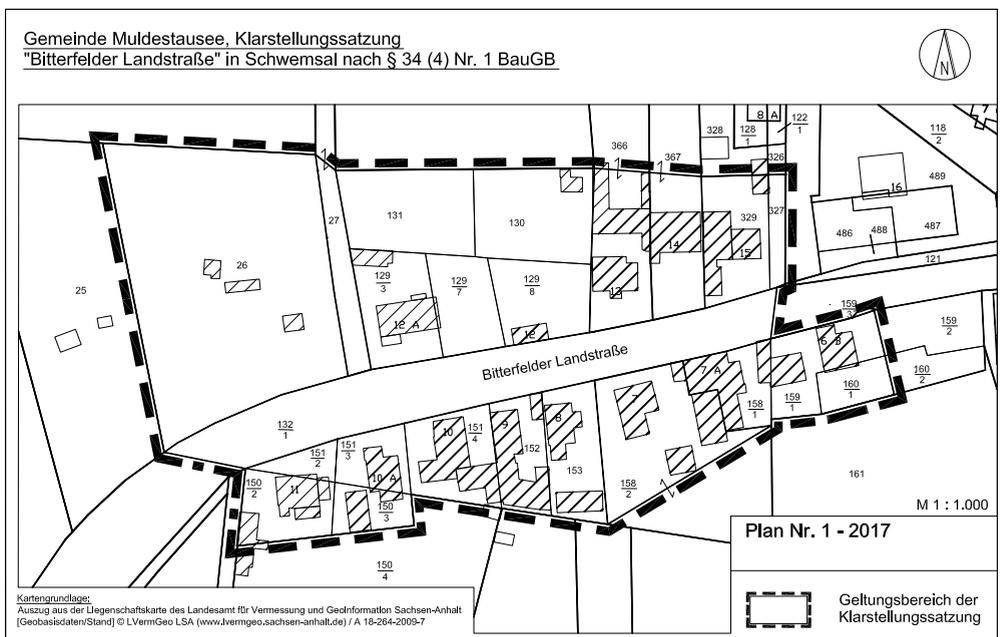
Zulässigkeit von Bauvorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ der Gemeinde Mul-



Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ in Schwemsal der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 16.05.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Schwemsal beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vorzustellen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 26, 130, 131 und ein Teilstück 27 der Flur 1 der Gemarkung Schwemsal und liegt am westlichen Ortseingang von Schwemsal an der Bitterfelder Landstraße. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bitterfelder Landstraße“ (Stand März 2017) wird mit Begründung in der Zeit

vom 8. Juni 2017 bis einschließlich 11. Juli 2017

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

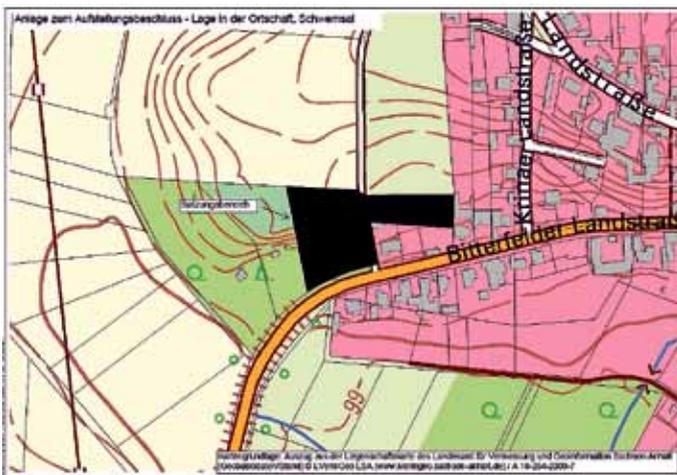
in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Entwurf kann während der Auslegungszeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee www.gemeinde-muldestausee.de - *Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Muldestausee, den 17.05.2017

gez. Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Verbände

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str.24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 09.05.2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Retzau -
Mulde, Anhalt Bitterfeld**

Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB3068

Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der neuen Deichanlage in Retzau wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

19.06.2017

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztentzug betroffenen Flächen sind in den entsprechenden Karten dargestellt.

Der Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Sternstraße 59, 06886 Wittenberg wird ab dem

19.06.2017

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar. Auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

Entsprechend der Anlage werden in den Gemarkungen Raguhn, Flur 7; Retzau, Flur 2; jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentzündigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht - bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der Deichanlage drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Deichbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen „Sanierung/Rückverlegung Deich Retzau“. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 24.04.2016 die Unternehmensflurbereinigung Retzau-Mulde (Verf.Nr.611 – 17 AB3068) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 09.05.2017 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 19.06.2017 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt, zum 19.06.2017 mit den archäologischen Grabungen zu beginnen, um den planmäßigen Ablauf der Gesamtbaumaßnahme zu gewährleisten. Die Arbeiten sollen auf dem 1. Bauabschnitt der Deichbautrasse im Verfahrensgebiet starten. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Deichbaumaßnahme ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Begründung des Sofortvollzugs

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten der neuen Deichanlage zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden. Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später.

Der Bau des Hochwasserschutzdeiches ist aus Gründen des Gemeinwohls unbedingt notwendig. Für Retzau wurde ein erhöhtes Hochwasserrisiko festgestellt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt. Den durchgeführten Untersuchungen zufolge können sich Spitzenabflüsse und Hochwasserstände künftig weiter erhöhen und häufiger auftreten.

Das öffentliche Interesse am Schutz der Bevölkerung vor Gefahren oder Schäden durch unzureichenden Hochwasserschutz der Ortslage Retzau sind besonders gewichtige und auch dringende öffentliche Interessen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Zugriff auf das Eigentum der Betroffenen ist für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens unbedingt erforderlich. Bei einer großflächigen Überschwemmung bestehen Gefahren für das Hab und Gut der von der Überschwemmung Betroffenen sowie für öffentliche Kultur- und Sachgüter und die öffentliche Infrastruktur.

Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interessen zurücktreten müssen.

Nur durch die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen wird dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ermöglicht, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für den Hochwasserschutzdeich zu beginnen. Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden

Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Deichneubau Hochwasserschutz Altjeßnitz geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses geboten.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

*Im Auftrag
gez. Näther*

Siegel

Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörenden Karten liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340 6506-467 Herr Faßl).

*Im Auftrag
gez. Görtsch*

Anlage 1 zur Vorläufigen Anordnung vom 09.05.2017

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe Flurstück	Größe der Flächeninanspruchnahme in m ²		
				dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m ²	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m ²	gesamt
Raguhn	7	97/3	1612	24	0	24
Raguhn	7	98/2	5052	966	2607	3573
Raguhn	7	99/2	990	276	533	809
Raguhn	7	95/3	5515	132	1437	1569
Raguhn	7	95/1	2828	0	106	106
Raguhn	7	95/2	301	0	152	152
Raguhn	7	210	1966	0	8	8
Raguhn	7	96/1	11821	0	57	57
Raguhn	7	113	47960	9216	2341	11557
Raguhn	7	160	31091	696	0	696
Raguhn	7	112	40032	0	32	32
Raguhn	7	102	4140	790	455	1245
Raguhn	7	100	30383	4195	2662	6857
Raguhn	7	101	11028	2950	1024	3974
Raguhn	7	103	11213	3465	1611	5076
Raguhn	7	104	14578	6645	0	6645
Raguhn	7	105	16805	2195	1105	3300
Raguhn	7	153	7448	26	0	26
Raguhn	7	152	7449	495	0	495
Raguhn	7	151	7487	565	0	565
Raguhn	7	150	10023	685	0	685
Raguhn	7	149	9883	541	0	541
Raguhn	7	106	12274	770	390	1160
Raguhn	7	148	10098	515	0	515
Raguhn	7	146	112164	1763	0	1763
Raguhn	7	145	7150	1110	3049	4159
Raguhn	7	136	3550	78	40	118
Raguhn	7	141	29884	778	565	1343
Retzau	2	303	74442	5275	244	5519
Retzau	2	501	180	0	37	37
Retzau	2	502	1751	417	871	1288
Retzau	2	488	116541	13204	2540	15744
Retzau	2	339	121	121	0	121
Retzau	2	503	173	173	0	173
Retzau	2	522	10061	396	3792	4188
Retzau	2	523	3331	0	7	7
Retzau	2	540	17861	0	529	529
Retzau	2	498	17459	0	297	297
Retzau	2	504	6037	984	3930	4914
Retzau	2	487	42527	1779	3808	5587
Flächenezug gesamt				61225	34229	95454

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten

**anlässlich des Sputnik-Springbreak-Festivals vom
02.06.2017 bis 05.06.2017 auf der Halbinsel Pouch**

Die Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee erlässt auf der Grundlage des § 7 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Sputnik-Springbreak-Festivals (02.06. 2017 bis 05.06.2017) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Ortslagen Pouch und Friedersdorf erlaubt

am Samstag, dem 3. Juni 2017 bis 24:00 Uhr

am Sonntag, dem 4. Juni 2017 von 11:00 bis 16:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 - 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LÖffZeitG LSA kann im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 7 Abs. 1 LÖffZeitG die Verkaufszeit am Sonnabend bis 24.00 Uhr genehmigt werden.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist die Gemeinde Muldestausee.

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses. Das Sputnik-Springbreak-Festival ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet.

In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet.

Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten. Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee einzulegen.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

Die Schiedsstelle der Gemeinde Muldestausee

Der Bürgermeister Ferid Giebler und der Gemeinderatsvorsitzende Veit Wolpert trafen sich am 5. Mai 2017 für ein erstes Gespräch mit dem Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Muldestausee, Herrn Jörg Helbig, und seiner Stellvertreterin, Frau Bianca Quilitzsch. Neben dem ersten Kennenlernen, stand die Arbeit der Schiedsstelle im Vordergrund, die in häufig von Bürgern in Anspruch genommen wird. Oft gibt es allgemeine Fragen in Bezug auf die Aufgaben der Schiedsstelle, weshalb sie an dieser Stelle kurz vorgestellt werden soll.



Seit dem 1. Juli 2001 ist in Sachsen-Anhalt die Durchführung eines Einigungsversuchs vor einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle in bestimmten Rechtsstreitigkeiten vorgeschrieben. In solchen Fällen können Klagen nur dann bei Gericht eingereicht werden, wenn nachweislich ein Schlichtungsverfahren durchgeführt und dabei keine Einigung erzielt wurde. Im Wesentlichen befasst sich die Schiedsstelle mit der freiwilligen außergerichtlichen Streitschlichtung (z.B. Verletzung der persönlichen Ehre, die in Presse oder Rundfunk begangen wurde), der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung (z. B. Nachbarrecht – Einwirken auf Nachbargrundstück, Überwuchs, Hinüberfall von Früchten, Grenzbäume) sowie in Strafsachen mit dem Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage (Sühneverfahren gem. § 380 StPO). Weitere Beispiele können sein: Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 750 EUR oder die Verletzung des Briefgeheimnisses. Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von fünf Jahren durch den Gemeinderat gewählt, von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes berufen und sind ehrenamtlich tätig. Das Schlichtungsverfahren ist darauf ausgelegt, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Vergleiche haben die gleiche Rechtsqualität abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten vor Gericht. Aus ihnen heraus können Forderungen vollstreckt werden. Das Schlichtungsverfahren wird aufgrund des Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist ein kostendeckender Gebührens-vorschuss in Höhe von 75 EUR (Deckung der Gebühren und Auslagen) an die Schiedsstelle zu zahlen. Wird keine Einigung erzielt, kann eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit beantragt werden.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Muldestausee erreichen Sie wie folgt:

Gemeinde Muldestausee
Schiedsstelle
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

OT Gossa, Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee
Vorsitzender
Herr Jörg Helbig
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de
Telefon: 034955 20723

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage.

Veranstaltungshinweise für die Anwohner der Ortschaft Plodda

5. Gemeindefestes Muldestausee/ 55 Jahre 1. Schalmeyenkapelle Plodda e. V.

Sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Plodda, bezüglich des in Plodda, Am Sandberg stattfindenden Festes vom 09.06. - 11.06.2017 ist es erforderlich, am Samstag, dem 10.06.2017 von 8:00 bis 18:00 Uhr in der gesamten Ortschaft Plodda eine Vollsperrung vorzunehmen. Weiterhin besteht im gesamten Ort Halteverbot.

Bitte stellen Sie, soweit die Möglichkeit besteht, Ihre Fahrzeuge an diesen drei Tagen in Ihrem Grundstück ab.

Sollten Sie bzw. Ihr Besuch an diesem Tag eine Durchfahrge-nehmigung benötigen, bitte ich Sie, diese bei der Gemeinde

Muldestausee, Haupt- und Sozialamt, Frau Serif, Tel. 03493 92995-39 anzufordern. Ansonsten ist für die Besucher der aus-gewiesene Parkplatz am Ortseingang zu benutzen.

Beachten Sie bitte, dass die drei Glascontainer in der Zeit vom 05.06. bis 16.06.2017 „Am Mühlenberg“ zu finden sind.

Für Ihr Verständnis vielen Dank!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Bau- und Ordnungsamt

Fundsache

Am 24.04.2017 wurde auf der Poucher Seite des unteren Wan-derweges am Muldestausee ein brauner Handwagen gefunden. Der Eigentümer bzw. Hinweisgeber zum Eigentümer kann sich an das Ordnungsamt der Gemeinde Muldestausee unter den Telefon-Nrn. 03493 92995-53, -54 oder -56 wenden.



Bekanntmachung von Fundsachen

AH-Nr.: 02/17

Fundverzeichnis II

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 01/17	23.01.2017	Stoffrucksack mit Inhalt: Sportschuhe (Adidas) Kurze Sporthose (Gr. 7) T-Shirt mit Aufschrift (Gr. XXL)	OT Muldenstein Neue Burgkennitzer Straße (Bushaltestelle)	23.07.2017

Fundschlüssel

Lfd.Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 01/17	10.01.2017	Sicherheitsschlüssel	OT Rösa	10.07.2017
FS 02/17	20.03.2017	Sicherheitsschlüssel (ADITUS)	OT Friedersdorf Zur Brotkammer (Kindertagesstätte)	20.09.2017
FS 04/17	05.05.2017	schwarzes Schlüsselband mit Aufschrift Krombacher und 5 Sicherheitsschlüssel 2 kleine Schlüssel 1 einzelner Schlüssel Einkaufschip, kl. Nagelfeile	OT Friedersdorf Bitterfelder Straße (Parkplatz – Apotheke)	05.11.2017

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
Bau- und Ordnungsamt - Fundbüro
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Telefon: 03493 92995-53

Information zu Straßenreinigungsgebühren

Ende Mai werden die Bescheide für Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Muldestausee zugestellt. Die Beträge und Bemessungsgrundlagen haben sich gegenüber dem Jahr 2016 nicht verändert. Die im Bescheid ausgewiesenen Jahresbeträge sind jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Bitte beachten Sie, dass dieser Bescheid auch für Folgejahre gilt, sofern kein neuer Bescheid ergeht.

Kindereinrichtungen

Frühjahrsputz 2017

Am Samstag, dem 06.05.2017, fand unser erster Arbeitseinsatz auf dem Außengelände des „Kinderhort am Roten Turm“ in Pouch statt. Hierbei wollten wir erreichen, uns auch bei dem noch etwas trüben Wetter den Frühling auf den Hof zu holen. Es wurde der Sandkasten in Eigenhand vom Unkraut befreit, die Geräteschuppen auf Vordermann gebracht, die Holzbänke abgeschliffen und erstrahlen mit einer Holzlasur in neuem Glanz. Auch wurden unsere Blumenkübel mit schönen Frühlingsblumen bepflanzt und ein Beet für die Kürbisse wurde angelegt, die wir dann im Herbst ernten und eine leckere Kürbissuppe für die Kinder zubereiten können.



Schon im Februar haben die Kinder angefangen eigene kleine Pflänzchen, wie z. B. Bohnen, Salat, Basilikum, Sonnenblumen und vieles mehr in Gewächshäusern aufzuzüchten und diese konnten an diesem Wochenende in die Natur gesetzt werden. Auch unsere Bänke wurden vom Dreck der langen Wintermonate befreit. Nach getaner Arbeit haben sich alle noch mit Kartoffelsalat und Würstchen gestärkt. Nach dem Aufräumen waren alle stolz auf das Geschaffte und gingen zufrieden nach Hause. Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bei allen Eltern und Kindern für die tatkräftige Unterstützung bedanken und freuen uns auf das nächste Jahr.

Ihr Hortteam
Katharina Beckert
Lisa Piatyschek

Hort Rösa

Unsere Osterferien sind wieder vorbei. Sie waren sehr ereignisreich doch leider viel zu kurz. Mit Nistkästen bauen fing die Woche an. Bewaffnet mit Hammer und Nägel fertigten wir zusammen mit dem Heideverein Rösa Nistplätze für Vögel an. Nun können wir nur hoffen, dass

sie auch von vielen Vögeln angenommen werden. Den Mitgliedern des Heidevereins Frau Engler, Herr Eger, Herr Sickert und Herr Eckert sei Dank. Ein großes Dankeschön möchten wir auch Herrn Bley aussprechen, der uns das dafür notwendige Holz sponserte.



Am Dienstag besuchten uns die zukünftigen Einschüler aus Schwemsal, Brösa und Rösa zum Schnuppertag im Hort. Gemeinsam mit allen Ferienkindern wurde gespielt und die ersten Kontakte geknüpft.

Ein leckerer Duft von überbackenem Toast zog am Mittwoch durch unser Haus. Jeder bereitete sich seinen Lieblingstoast selbst zu.

Einige Kinder gestalteten verschiedene lustige Motive auf ausgeblasenen Eiern.

Der Donnerstag wurde genutzt, um im Park den Eierkullerkönig zu ermitteln. Wir haben Osterbräuche besprochen und eine kurze Osterferienwoche ging zu Ende.

Frühjahrsputz in der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz

Am 08.04.2017 war es wieder so weit. Unser jährlicher Frühjahrsputz fand statt. Viele fleißige Eltern und Großeltern folgten dem Aufruf des Fördervereins, Kuratoriums und des Erzieherteams, den Außenbereich der Kita zu verschönern und die Spuren des Winters zu beseitigen.

Es wurde gebuddelt, gehakt, gesägt und geschnitten. Die Rabatten wurden von Unkraut befreit, der Rasen von Laub, der Spielzeugschuppen entrümpelt und gesäubert, unser Weidenpavillon bekam einen neuen Schnitt ...

Die Vatis vom Förderverein hatten im Vorfeld Holzstämme besorgt, um den morschen Sandkasten an diesem Tag gemeinsam mit den Eltern abzutragen und zu erneuern.



Überall ging es Hand in Hand. Es ist unglaublich, was wir gemeinsam an diesem Tag geschafft haben und dabei gab es neben der Arbeit noch richtig viel Spaß.

Am Montagmorgen sahen wir in strahlende Kindergesichter, welche die Veränderungen sofort bemerkten und den neuen Sandkasten eroberten.

Im Namen aller Kinder möchten wir uns bei den engagierten und fleißigen Eltern für die tatkräftige Unterstützung und gelungene Arbeit bedanken.

*Der Förderverein Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz“ e. V.
Kuratorium und Erzieherteam*

Teilnahme am Sportwettkampf des Landkreises der Kindertagesstätten

Am 28.04.2017 war der große Tag, auf den wir so hingefiebert hatten. Nun durften wir unser sportliches Können in der Bernsteinhalle Friedersdorf unter Beweis stellen.

Für den Sportwettbewerb übten wir Kinder der Kita „Eichhörnchen“ fleißig und hatten dabei eine Menge Spaß. Die Turnhalle war gefüllt mit Schiedsrichtern und Kindern aus anderen Kindergärten sowie deren Erzieherinnen.

Nach der Begrüßung und einer kleinen Aufwärmrunde starteten wir mit den Disziplinen:

Aufsprünge, Sprintlauf, Bankziehen, Hindernislauf und Korbwurf.

Als wir alle eine kleine Pause hatten, erwarteten uns 3 Mannschaftsstaffelläufe, die unseren Kampfgeist so richtig weckten. Auch beim anschließenden „Hütchenspiel“ gaben wir unser Bestes und waren ziemlich stolz auf uns.

Jedes Kind bekam als Anerkennung nach dem Wettkampf eine Urkunde und eine Medaille überreicht.

Ausgepowert aber glücklich traten wir den Heimweg an. Dieser war genauso gut wie der ganze Wettkampf vom Turn- und Sportbund organisiert. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für die vielen ehrenamtlichen Helfer.

Wir freuen uns sehr über die Teilnahme am Sportwettkampf, den wir hatten einen tollen Tag mit viel Freude an der Bewegung.

Die Kinder der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz

Walpurgisnacht bei den Mutzikipchen

„Eins, zwei, drei der Winter ist nun vorbei.“ Mit diesem Zauberspruch und einem großen Knall verabschiedeten Hexe Rabia Rattenschwanz und die Kinder der Kindertagesstätte Mutzikipchen den Winter. Vorher mussten alle Hexen und Teufel ihr Können in Besenparcoursfliegen, bei der Geschmacksprüfung und bei dem Hexensinnestest zeigen. Nach einer Stärkung mit Würstchen und Knüppelbrot am Feuer ging es zu einer kleinen Nachtwanderung. Ganz mutige Kinder haben sogar in der Einrichtung der Kita und des Hortes übernachtet.



Viel Spaß gab es schon in der Vorbereitungszeit. Die Kinder der Kita haben Hexenbesen und Zauberstäbe gebastelt und auch Hexe Rabia Rattenschwanz hatte ihr Spuren hinterlassen und somit die Neugierde geweckt. Im Hort stand die Nähmaschine nicht mehr still und mit Nadel und Faden wurden eigene Kostüme kreiert.

Überraschung

Eine elefantastische Überraschung erwartete die Kinder der Kita's Mutzikipchen und Eichhörnchen am 21. April auf dem Spielplatz am Gröberner See.

Herr Demmerle überreichte im Namen des See- und Waldresort Gröbern jeder Einrichtung einen Scheck über 750 Euro. Dieser wurde von den Kindern mit großer Freude entgegengenommen und von den Leiterinnen an die Fördervereine weitergeleitet.

Die Kids hatten auch sofort einen Plan, wofür das Geld ausgegeben werden könnte.



In Gossa fließt es in den geplanten Zirkusspielplatz und in Burgkernitz in die Gestaltung des Außengeländes.

Vielen Dank an alle, die am Zustandekommen beteiligt waren und auch ein Dankeschön an die Hotelküche für das leckere Mittagessen auf der Seeterrasse.

Für alle war es ein rundum gelungener Tag.

Die Mutzikipchen

Schulen

Tag der offenen Tür an der Grundschule „Am Schlosspark“ in Rösa

Am letzten Schultag vor den Osterferien fand wie in jedem Schuljahr unser „Tag der offenen Tür“ statt.

Die Einladung zu diesem Tag wurde von sehr vielen Eltern, Großeltern und interessierten Gästen sehr gut angenommen. Für dieses Interesse danken wir allen Besuchern.

Im Hintergrund arbeiteten viele fleißige Helfer, so das Elternteam der Klasse 4, welche den Kaffeegarten vorbereiteten und durchführten. Sehr liebevoll gestalteten sie das Buffet mit Kuchen, belegten Brötchen, Obstspießen und Getränken.



legten Brötchen, Obstspießen und Getränken.

Aus allen Lerngruppen und Klassen waren es auch die Eltern, welche die von ihnen gebastelten und gefüllten Osterkörbchen gut versteckten.

In der SEP 1 konnten die Eltern Unterrichtsstunden live erleben und sehen, was die Sprösslinge schon alles gelernt haben.

Die SEP 2 hatte an diesem Tag eine Lernwerkstatt zum Thema „Ostern“ geplant.

Eine Ausstellung mit vielen tollen Dingen „Aus Uromas Zeiten“ baute die Klasse 3 auf.

Im Sachunterricht beschäftigten sich die Schüler mit diesem Thema und die ausgekrumten Sachen gaben ganz viel Grund zum Staunen und (für die Erwachsenen) zum Erinnern ...

Im Unterricht konnten sich die Eltern davon überzeugen, mit wie viel Fleiß und Mühe die Drittklässler ihre Plakate zum Thema „Drogen – NEIN DANKE“ zusammenstellten und überzeugend interpretierten. Spontan gestaltete die 4. Klasse eine Fabel aus dem Deutschunterricht mit selbst hergestellten Stabpuppen und Requisiten nach. Das Besucherinteresse war nicht nur bei den Eltern groß, auch die Schüler aus den übrigen Klassen schauten sehr gespannt zu und spendeten viel Applaus.

Viele Gäste nahmen die Räumlichkeiten unserer Schule sehr genau „unter die Lupe“ und sie waren überaus angetan vom Werkunterricht zum Thema „Holzbearbeitung“.

Wir hoffen, dass dieser Tag nicht nur den Schülern und Mitarbeitern der Grundschule Rösa in positiver Erinnerung bleibt. Wir danken allen, auch dem Personal der Schule, für die Vorbereitung und Durchführung dieses Tages.

B. Wagner

Die SEP 1 sagt DANKE

Am 29. April 2017 pünktlich um 09:00 Uhr trafen sich die Eltern der Klasse 1 in der Grundschule Rösa. Gemeinsam wurde der Klassenraum ausgeräumt, frisch gestrichen und von den Muttis fleißig geputzt. Wer so fleißig arbeitet, muss auch gut gepflegt werden. Dafür sorgten auch unsere Muttis, so dass sich alle stärken konnten. Den Eltern hat das Arbeiten Spaß gemacht und sie lernten sich dabei noch besser kennen. Mit großen Augen betraten die Kinder am darauf folgenden Dienstag ihren Klassenraum und fanden ihn einfach nur toll!



Unsere Eltern haben ein ganz großes Dankeschön verdient. Ohne euch hätten wir jetzt nicht so einen schönen Raum. Bedanken möchten wir uns auch bei der Firm **AKZONOBEL** für die finanzielle und tatkräftige Unterstützung und bei der **Malerfirma RICHTER aus Friedersdorf** für die Bereitstellung der Farbe und des Materials.

Die Kids der SEP 1 und ihre Lehrerin Frau Scharf

Wir waren dabei

Am 15.05.2017 nahm eine Schülermannschaft der Bernstein-schule Friedersdorf zum ersten Mal am ENERGY-M Cup teil. Folgende Spieler vertraten unsere Schule: Anton Groh, Fabian Stein, Julius Szulcek, Ian Berndt, Jermy Sitte, Ben Kleie, Tyler Wiczorek, Henrik Böhmer, Karl Gustav Knötzsch, Levin Schneider und Marvin Kienitz. Insgesamt beteiligten sich 7 Mannschaf-ten.

Das Turnier im Stadion Wolfen-Thalheim begann für uns mit dem Spiel gegen den Favoriten, der Grundschule Steinfurth, das wir ganz knapp 1 : 0 verloren.

Im Verlauf des Turniers steigerten wir uns, gewannen gegen die Pestalozzischule Bitterfeld 4 : 0 und das Elfmeterschießen gegen die Grundschule Brehna 5 : 4.

Wir kamen ins Finale und spielten wieder gegen Steinfurth. Es war ein spannendes Spiel, das wir dann am Ende leider 0 : 1 verloren. Trotzdem waren wir stolz, denn wir hatten den 2. Platz im ENERGY-M Cup gewonnen.



Bei der Siegerehrung jubelten alle Teilnehmer über den tollen Pokal und die Geschenke.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei Herrn Schneider und Herrn Stein bedanken, die uns als Trainer super betreuten und anspornten.

Vielen Dank auch den Muttis, die uns an diesem Tag als Fans und als Fahrer unterstützten.

Die Fußballer
Julius, Anton und Fabian

Feuerwehr/ Wasserwehr

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

Werner Hanke

Er verstarb im Alter von 90 Jahren.

Hauptlöschmeister Werner Hanke trat 1943 als aktives Mitglied in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Pouch ein und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

1990 wurde er zum Ehrenmitglied der Feuerwehr ernannt. Wir trauern um einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden.

Sein Andenken wird uns stets eine Ehre sein.

Gemeinde Muldestausee Freiwillige Feuerwehr Muldestausee
Muldestausee Ortsfeuerwehr Pouch

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

Gelungener Saisonstart der WSC Kanuten in Leipzig

Zur offenen sächsischen Landesmeisterschaft über die lange Strecke am vergangenen Samstag auf dem Saale-Elster-Kanal konnten die 16 angetretenen Kinder und Jugendlichen der Abteilung Kanurennsport des WSC erste Regattaluft für 2017 schnuppern. Die Trainer Holger Eschke und Falko Anders freuten sich über die guten Ergebnisse ihrer Sportler angesichts der doch recht harten Konkurrenz aus den 16 sächsischen Vereinen. Bei idealen Paddelbedingungen mit kaum Wind und ab Mittag sogar strahlendem Sonnenschein sicherte sich Lenja Hoppe die Goldmedaille im C1 über 2.000-m. Über Silbermedaillen konnte sich Alexander Eschke mit Helene Plötz von LVB Leipzig und Lenja Hoppe mit Marie Müller im C2 sowie Maxi Schröder im K1 jeweils über 2.000-m freuen. Mit Bronze wurden schließlich Cedric Hoppe, Alexander Eschke und Marie Müller im C1 sowie Vanessa Teichler im K1 über 2.000 m belohnt.



Alexander Eschke

Osterfeuer in Rösa 2017

Das Osterfeuer wurde am 15.04.2017 im Park von Rösa durch den Verein Dübener Heide Ortsgruppe Rösa ausgerichtet. Das Wetterglück war nicht auf unserer Seite. Nachdem es den ganzen Tag immer wieder regnete, hörte der Niederschlag wenigstens am Abend auf. Die Temperaturen lagen aber im einstelligen Bereich und dazu gab es noch viel Wind. Die Feuerschalen wurden pünktlich zu Beginn der Veranstaltung angezündet. Auch die Versorgungsteams waren eher erschienen, damit mit dem Beginn des Festes die Thüringer Bratwürste und die verschiedenen Getränke gereicht werden konnten. Für die Kinder der Festbesucher waren im angrenzenden Gelände kleinere Überraschungen versteckt, welche durch sie zu finden waren. Hierbei waren sie mit sehr viel Eifer dabei. Nach der langen dunklen und kalten Jahreszeit wurde das Fest wieder rege für die Kommunikation untereinander genutzt.

Der Verein Dübener Heide Ortsgruppe Rösa möchte sich an dieser Stelle bei den vielen freiwilligen Helfern und unserer treuen Sponsorin Nadine Klinghardt bedanken.

J. Schlitter
DH OG Rösa

Ostern in Schwemsal

Um Ostern herum boten die Schwemsaler ihren Einwohnern und Gästen auch in diesem Jahr wieder viele schöne Stunden. Begonnen hat alles mit einer Ostereiersuche im Guttscheunengarten für die einheimischen Senioren.

Die Damen der montäglichen Kaffeeklatschrunde suchten und fanden viele bunte Eier, eingebettet in selbstgebastelten Nestern. Und auch der Oberosterhase musste sein Geschenk erschnuppern.

Nach diskretem Hinweis fand er ein großes Kinderüberraschungsei - als Dank für seine österlichen Bemühungen - in der leider ausgebrannten Dreschmaschine.

Am Ostersonntag fand beim Pferdesportverein Schwemsal e. V. die alljährliche Hexenverbrennung statt.

Wie schon in den vergangenen Jahren loderte in Schwemsal zwischen den Teichen am Samstag nach Ostern ein Feuer. „Kleine Ostern“ oder im Rückblick auf die biblische Geschichte „Weiße Ostern“ (eigentlich am Sonntag) – an diesem Tag laden die Angler immer ihre Sportfreunde und das ganze Dorf ein. „Petri Heil“ – wer sich beim AV Schwemsal e. V. einfand, war gut beraten, wenn er sein Abendbrot außerhalb des Hauses einnehmen wollte. Würstchen, Hacksteak vom Grill und der kulinarische Höhepunkt – frisch geräucherter Forelle.

Der Chef – Vereinsvorsitzender Gerd Thor (Bild) – war mit der Resonanz äußerst zufrieden.

Der Kraftaufwand hatte sich gelohnt. Immer wieder sorgen die Vereine in den Ortsteilen unserer Gemeinde für ein geselliges Miteinander, garantieren ein intaktes und abwechslungsreiches Dorfgeschehen. Und – man kann sich nicht genug bedanken bei allen Mitwirkenden.

Helga Grandke
OT Schwemsal



Förderverein Mutzikipchen e. V.

Straße der Jugend 4a
06774 Muldestausee OT Gossa

Sehr geehrte Eltern, Sehr geehrte Interessierte, im Juni 2016 gründeten wir unseren Förderverein „Mutzikipchen e. V.“

Dieses war notwendig, damit die Spenden für unseren Kindergarten/Hort auch wirklich dort ankommen wo sie gebraucht werden.

Mit dem Förderverein haben wir eine zusätzliche finanzielle Möglichkeit gefunden, die Kinder der Kindertagesstätte und des Hortes zu unterstützen.

Ebenso wollen wir unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Trägers sein. Es ist uns wichtig, hiermit geplante Projekte und Anschaffungen, welche sonst nicht realisiert werden könnten, zu fördern.

Die Freunde und Förderer setzen ihr Engagement für folgende Schwerpunkte ein:

- Beschaffung von zusätzlichen Arbeitsmaterialien, Büchern und Spielen, Sport- und Spielgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen
- Unterstützung bei anstehenden Umbau- und Verschönerungsarbeiten
- Durchführung und Mitgestaltung von Veranstaltungen (Festen)
- Unterstützung von Gruppenfahrten
- Vertiefung der Beziehungen zwischen Kindertagesstätte, Hortbetreuung und Elternschaft
- Gewinnung neuer Mitglieder und Sponsoren

Einiges haben wir in unserer kurzen Vergangenheit schon erreichen und ermöglichen können.

Nur unsere Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Unterstützung von Sponsoren haben uns die Möglichkeit dazu gegeben.

Dafür brauchen wir auch Sie!

Ihre Ideen, Anregungen, Hilfe und Unterstützung sind gern willkommen.

Wir freuen uns deshalb, Alt und Jung bei uns als Mitglied begrüßen zu dürfen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 EUR.

Als gemeinnützig anerkannter Verein können wir Ihnen für Ihre Zuwendungen Spendenquittungen ausstellen.

Eine Beitrittserklärung finden Sie im Vereinsregister auf der Gemeindehomepage.

Anja Sedlmayer
Vorsitzende

Elke Anders
stellv. Vorsitzende

Der „Wonnemonat“ Mai

Wetter: „Nieselregen“, etwas kühl und ab Mittag auch Sonnenschein.

25 aktive Sportler (21 Radfahrer) der Abteilung Radwandern & Gymnastik I des SV Rot-Weiss Muldenstein trafen sich am 06.05.2017, 10:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem ehemaligen Bistro + Eiskaffee „Birkenhof“ in Friedersdorf.

Das Ziel war: Petersroda die Gaststätte „Zum Frosch“

Fahrstrecke hin: Friedersdorf, Bitterfeld, Holzweißig, Petersroda. Fahrstrecke zurück: durch die Goitzsche, zum Großen Goitzsche See, Blaue Bank, Pegelturm, Muldenstein.

Nach 39,9 Kilometern gegen 16:15 Uhr waren wieder alle zuhause.

Dank dem Organisator

Nächster Termin: **10.06.2017**, 10:00 Uhr, Parkplatz vor dem NP in Muldenstein

Ziel: **Plodda zum Gemeindefest.**

Pressewart
Hans Dieter Morawe

Einladung an alle!

Zum 14. Familien- & Vereinsfest am **17.06.2017**, ab **10:00 Uhr** auf dem Sportplatz in Muldenstein.

Das Organisationskomitee

25 Jahre Veteranenclub Mühlbeck e. V.

Am 22.04.2017 feierte der Veteranenclub Mühlbeck e. V. sein 25-jähriges Bestehen.

Basierend auf den Erfahrungen der Volkssolidarität wurde dieser eigene Verein gegründet. Er sieht sich als Interessenvertretung der Senioren und erbringt mit ehrenamtlichen Mitgliedern kulturelle und soziale Leistungen.

Für die Mitglieder finden monatlich interessante Veranstaltungen zu aktuellen Themen statt.



Wir treffen uns in fröhlicher Runde und genießen das Zusammensein und Miteinander. Erkrankte oder hilfsbedürftige Mitglieder werden besucht und gemeinsam wird versucht, ihnen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Oft ist allein die Tatsache, dass sich jemand kümmert und zuhört schon Hilfe und verschafft neue Lebensenergie.

25 Jahre dieser erfolgreichen ehrenamtlichen Tätigkeit wurden so gebührend gefeiert.

An festlich geschmückten Tafeln wurde gespeist. Angepasste musikalische Begleitung sorgte für eine feierliche Stimmung.

Das Grußwort unseres Bürgermeisters wurde vom Ortsbürgermeister Bernd Hieronymus überbracht. Mit Stolz und einem kleinen Blumengruß bedankte sich der Verein bei den Mitgliedern, die dem Verein seit seiner Gründung die Treue gehalten haben. Zurückblickend auf die erlebnisreiche Geschichte war eine Auswahl von Bildern zu betrachten. So kam manche Erinnerung an gemeinsame Erlebnisse zum Vorschein und auch dem Wirken ehemaliger Mitglieder wurde gedacht.

Den Höhepunkt der Festveranstaltung gestalteten die Schüler der Musikschule Bitterfeld. Sie präsentierten an Klavier, Flöte, Geige, Gitarre und Akkordeon, was sie alles schon gelernt haben. Festliche Stimmung legte sich über den Saal.

Anschließend und nach einem guten Abendessen wurde das Tanzbein geschwungen. So zeigten die Mitglieder, dass sie zwar nicht mehr die Jüngsten sind, aber man trotzdem mit ihnen rechnen kann.

Unser Dank gilt der Frau Edler für die gastronomische Betreuung, der Gemeinde für die Grüße und besonders der Firma Haßmann für die Unterstützung der Arbeit des Vereins.

Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün ...

ist das Motto der heutigen Kaffeestunde der Volkssolidarität in Muldenstein. Dem entsprechend stehen auch niedliche kleine Blumensträußchen mit dem ersten Flieder auf den Kaffeetischen im Gartenzimmer des Herrenhauses.

Ein interessanter Vortrag von Frau Schiebel vom Pflegedienst Apel sorgt nach dem Kaffeetrinken für genügend Gesprächsstoff. Alle Fragen rund um die häusliche Pflege, Hilfe die man bekommen kann, an wenn man sich wenden soll, die neuen Pflegestufen und viele weitere Themen wurden kompetent erläutert. Ganz wichtig auch die Patientenverfügung, die jeder haben sollte. Das Angebot, noch einmal wieder zu kommen und weitere Fragen zu beantworten, werden wir gern in Anspruch nehmen. Ein herzliches Dankeschön an Frau Schiebel für ihre interessanten Erläuterungen.



Nach Pfingsten, am 7. Juni 2017, werden wir uns alle wieder hier im Herrenhaus zur Kaffeestunde treffen. Bis dahin bleibt alle gesund.

Erika Uebeler

Evangelisches Pfarramt Krina

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning

Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina

Tel.: 034955 20275 - E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste

03.06.	Burgkernitz	11:00 Uhr	Taufe
04.06.	Rösa	10:00 Uhr	Konfirmation
05.06.	Gossa	09:00 Uhr	Bläsergottesdienst
05.06.	Schwemsal	09:00 Uhr	
05.06.	Burgkernitz	10:30 Uhr	
05.06.	Krina	10:30 Uhr	
08.06.	Schlaitz	14:30 Uhr	Gottesdienst im DRK-Heim
11.06.	Plodda	09:00 Uhr	Schalmeiengottesdienst im Festzelt
11.06.	Schwemsal	10:30 Uhr	
14.06.	Gröbern	14:30 Uhr	Andacht zum Kaffeenachmittag
16.06.	Plodda	14:00 Uhr	
18.06.	Gossa	09:00 Uhr	
18.06.	Schlaitz	09:00 Uhr	
18.06.	Burgkernitz	10:30 Uhr	
18.06.	Schköna	10:30 Uhr	
25.06.	Schwemsal	09:00 Uhr	
25.06.	Krina	10:30 Uhr mit Taufe	
25.06.	Rösa	14:00 Uhr	
02.07.	Gossa	09:00 Uhr	
02.07.	Burgkernitz	10:30 Uhr	

Regelmäßige Veranstaltungen

CHRISTENLEHRE/KIRCHENMÄUSE

Rösa	Di., 15:30 Uhr	Küsterhaus
Schlaitz	Di., 16:30 Uhr	Kirche
Schwemsal	Mi., 17:00 Uhr	Miteinanderhaus
Krina	Do., 17:00 Uhr	Pfarrhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Krina Do., 15:45 Uhr Pfarrhaus

FRAUENKREIS/KIRCHENKAFFEE

Schlaitz	Mo., 12.06., 15:00 Uhr
Krina	Di., 13.06., 15:00 Uhr
Gröbern	Mi., 14.06., 14:30 Uhr
Gossa	Do., 15.06., 14:30 Uhr
Plodda	Fr., 16.06., 14:00 Uhr
Schwemsal	Mo., 19.06., 14:30 Uhr

ABEND DER BEGEGNUNG

Rösa Di, 13.06., 19:00 Uhr

CHOR

Rösa	Mi., 07.06., 19:30 Uhr
Krina	Mi., 14.06., 19:30 Uhr
Rösa	Mi., 21.06., 19:30 Uhr
Krina	Mi., 28.06., 19:30 Uhr

POSAUNENCHOR

Immer Mi. um 18:00 Uhr vor dem Chor am jeweiligen Probenort.

MIT DER BIBEL INS GESPRÄCH KOMMEN

Krina Mo, 26.06., 19:00 Uhr

BIBELSTUNDE (LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT)

Schwemsal	Mo., 12.06., 17:30 Uhr
Schwemsal	Mo., 26.06., 17:30 Uhr

Orgelvesper

300. Musik in der Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz
Stefan Kießling, Leipzig – freier Eintritt

Sonnabend - 10.06.2017 - 17.00 Uhr

Kirchen- und Dorffest in Krina

Mit einem bewegenden Festgottesdienst haben wir am Sonnabend nach Ostern (22.04.2017, 14.00 Uhr) den Abschluss der Innensanierung und die Namensgebung der Kirche gefeiert. Superintendent Christian Beuchel sprach die Namensgebung aus: Trinitatiskirche Krina (Trinitatis bedeutet: Dreifaltigkeit Gottes).

Ein besonderer Moment!

Ein vielstimmiger Bläserchor und der Kirchenchor Krina-Rösa gestalteten den Gottesdienst musikalisch mit, der nach dem Segen in die Präsentation der Broschüre überging. Diese trägt den Titel „Im Licht“ und gibt einen Überblick darüber, was in Krina gestalterisch geschaffen wurde.

Die Broschüre ist übrigens im Pfarrhaus Krina und in der Kirche gegen eine Spende in Höhe von 5,- € zu erhalten (ein wunderbares Geschenk für alle, die mit Krina verbunden sind).

Wir dankten Dr. Holger Brülls vom Landesamt für Denkmalpflege für seine fachliche Begleitung und für die Erarbeitung des Broschürentextes, Jochem Poensgen für den grandiosen künstlerischen Entwurf, Herrn Pabst für die planerische Arbeit, allen Firmen für ihre hervorragende Arbeit, dem Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst e. V. für seinen Zuschuss in Höhe von 55.000 EUR, dem Kirchenkreis Wittenberg für seinen Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR und allen Spendern, die dafür gesorgt haben, dass unsere Eigenmittel in Höhe von 20.000 EUR zusammengekommen sind. Zudem dankten wir allen, die das Fest vorbereitet und mit ermöglicht haben – der Gemeinde Muldestausee mit dem Amt und dem Bauhof, dem Ortschaftsrat Krina mit seinem Ortsbürgermeister Herrn Lehmann, allen Helfern, die beim Gestalten des Festsaaes (Turnhalle) mit zugepackt haben (und am Montag wieder mit aufgeräumt haben), allen, die geba- cken haben, u.u.u.

Anschließend überreichten uns drei weitgereiste Mitglieder unserer Partnergemeinde Maxsain-Wölferlingen (Frau Engel, Herr Wintrich, Herr Rufa) eine wunderschöne Kerze (mit Lutherrose) als Lichtgruß aus dem Westerwald und sprachen Worte der Verbundenheit aus, bevor Frau Annerose Schiebel das Wort ergriff und mir mit herzlichen und warmen Worten für das Gelingen des Vorhabens und allen Einsatz dankte. Ein Blumenstrauß des Ortsbürgermeisters zum Abschluss der Innensanierung leitete dann zum Kirchen-Dorf-Fest über, so dass wir uns zum Festsaal (Turnhalle gegenüber) begeben konnten, wo uns ein großartiges Kuchenbuffet, eine reich bestückte Getränketheke, eine Gulaschkanone und ein Grillplatz erwarteten. Spontan hatte die FFW noch angeboten, sich um die Kinderbeschäftigung zu kümmern, was hervorragend klappte und gut angenommen wurde. Ab 17:00 Uhr spielte die TOBAC dance band auf. Und die drei Bandmitglieder trauten ihren Augen kaum, weil vom ersten bis zum letzten Titel (22:00 Uhr) immer Menschen auf der Tanzfläche waren. Es war eine tolle und ausgelassene Stimmung und somit auch ein fröhliches Dorffest!

Und immer wieder war die Frage zu hören:
„Wann gibt es das wieder?“

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning

Kirchengemeinde Muldenstein

Gottesdienst in der Kirche

Pfingstsonntag

So., 04.06.17, 10:00 Uhr

Sa., 24.06.17, 15:00 Uhr Jubelkonfirmation

Bibelstunde im Herrenhaus

Mi., 07.06.2017, 19:00 Uhr

Mi., 21.06.2017, 19:00 Uhr

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hahn

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

**Termine für die Kirchengemeinden
Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch**

Gottesdienste

So., 4. Juni, 10:30 Uhr, Stadtkirche Bitterfeld - Konfirmation mit Jugendlichen aus Pouch, Friedersdorf und Bitterfeld

So., 18. Juni, 09:00 Uhr Kirche Friedersdorf

So., 25. Juni, 10:30 Uhr Kirche Pouch

Konfirmandenelternabend - Di., 6. Juni

Der Elternabend für den neuen Jahrgang findet noch vor den Ferien statt, am Dienstag, 21. Juni, um 18:00 Uhr im Konfirmandenraum im Lutherhaus.

Martin Luther Verstehen – eine kleine Reihe zum Reformationsjubiläum, Pfarrhaus Pouch

Mo., 26. Juni, 19.00 Uhr

Luthermahl - Ein kulinarisch musikalischer Abend – mit Rezepten Katharinas und Tischreden Martins

Musik

Stufensingen 2017

Freitag, 2. Juni, 18:00 Uhr, Pfarrhaus Pouch

Konzert von Schülern der Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld

Do., 16. Juni, 18:00 Uhr, Kirche Friedersdorf

Ltg.: Frau Halte - Eintritt frei, Kollekte am Ausgang

Sommerkonzert

mit dem Kammerorchester Köthener Schlossorsortium

Sa., 17. Juni, 17:00 Uhr, Kirche Mühlbeck

Ltg.: Manfred Apitz - Es erklingen irische Weisen und es wird bunt gemischt und heiter

Eintritt frei

Unsere Gemeindegkreise

Frauenkreise

Friedersdorf und Mühlbeck

Mi., 14.06., 15:00 Uhr Kirche Friedersdorf

Pouch

Do., 15.06., 14:00 Uhr Pfarrhaus

Kinderkirche

Pouch, Pfarrhaus

Fr., 02.06., 16.00 Uhr

Fr., 23.06., 16.00 Uhr mit Zelten auf der Kirchenwiese

Konfirmanden

Do., 01.06., 16:00 Uhr Lutherhaus
Do., 15.06., 16:00 Uhr Jahresabschluss, Lutherhaus
Di., 06.06., 18:00 Uhr Elternabend für den neuen Kurs, Lutherhaus

Informationen - sonstige Informationen

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt

Neubau eines Dienstgebäudes am Muldestausee

Der Muldestausee ist als Talsperre klassifiziert und deswegen in unserer Verantwortung. Es wurde eine Fischaufstiegsanlage errichtet, die den Fischen die Möglichkeit zur Aufwanderung in den Oberlauf der Mulde ermöglicht. Seit Herbst letzten Jahres wird intensiv an einer Wasserkraftanlage gebaut.

Zur Anpassung der Arbeitsbedingungen unseres Personals an diese neuen Herausforderungen und als Anlaufpunkt für interessierte Besucher der Wasserkraftanlage oder auch des Muldestausees wird in Friedersdorf am Stausee ein neues Dienstgebäude des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt errichtet. Das neue Gebäude enthält nicht nur die Arbeits- und Sozialräume für die Mitarbeiter des Talsperrenbetriebes, sondern auch Räume für die Öffentlichkeitsarbeit z. B. Ausstellungen, Erläuterungen, Vorträge u. Ä. Das Gebäude mit klaren Strukturen aus Betonfertigteilen ist durch seine auffallende Form gut erkennbar.

Aus Gründen des Klimaschutzes wird die Heizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe versorgt, auf dem schrägen Dach des Gebäudes wird eine Photovoltaikanlage installiert. Der nicht selbst genutzte Strom wird in das Netz eingespeist, es können etwa zwei Haushalte damit versorgt werden. Die vermiedene CO₂-Emission liegt bei etwa 6 t/Jahr.

Begonnen wurde mit dem Bau am 15.05.17. Die 7 tätigen Firmen, im wesentlichen aus der Region, werden bis zum Ende des Jahres das neue Dienstgebäude fertigstellen.

**Förderung in der
LEADER-Region Dübener Heide**



**Projekte für 2018 bis 30.09.2017 anmelden –
Informationsabende in Friedersdorf und Lubast**

Es sind Macher und Macherinnen für den ländlichen Raum gefragt! Bis zum 30.09.2017 können Antragsteller und Antragstellerinnen bei der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide Vorhaben einreichen und sich um europäische Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR im Jahr 2018 bewerben.

So vielfältig wie die Dübener Heide ist, können auch die eingereichten Projekte aus den Bereichen Unternehmensförderung, Natur- und Umweltschutz, Tourismus sowie Dorferneuerung sein: Gewerbliche Nachnutzung von bestehenden Gebäuden im Rahmen von Betriebserweiterungen oder Existenzgründungen, Investitionen in Dorfgemeinschaftshäuser und Einrichtungen der Nahversorgung, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, die Weiterentwicklung von Gastronomie- und Beherbergungsangeboten und bürgerschaftlich getragene Projekte mit sozialem, ökologischen und kulturellen Anliegen. Mittel können auch für Bildungsmaßnahmen, Vorhaben zur Integration von Migranten sowie von kleinen Beschäftigungsprojekten beantragt werden. In besonderen Fällen werden auch alters- und familiengerechtes Wohnen im Dorffinnenbereich unterstützt.

Von der Förderung können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und natürlich Privatpersonen profitieren. Zur LEADER-Förderregion im anhaltischen Teil der Dübener Heide gehören die Kommunen Bad Schmiedeberg, Bitterfeld-Wolfen, Gräfenhainichen, Kemberg, Muldestausee und Raguhn-Jeßnitz mit den jeweiligen Ortsteilen.

Für Interessenten finden am **14.06.2017 im Antikgasthof Stern (Bitterfelder Str. 33, OT Friedersdorf, 06774 Muldestausee)** und am **20.06.2017 (jeweils 19.00 Uhr)** im Heidehotel Lubast (An der Bundesstraße 1, OT Lubast, 06901 Kemberg) zwei kostenfreie Informationsveranstaltungen zur LEADER/CLLD-Förderung statt. Um Voranmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen sowie den Projektanmeldebogen gibt es im Internet unter www.leader-duebener-heide.de.

Für alle Fragen steht das Regionalmanagement Dübener Heide zur Verfügung. Dieses berät kostenfrei und begleitet durch das zweistufige Antragsverfahren.

Kontakt: Anne-Marie Hiller (Tel.: 0151 55851736); Josef Bühler (Tel.: 0175 5803150).

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 28. Juni 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 15. Juni 2017



Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Alle Veranstaltungen und Programme finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde-muldestausee.de

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort Kontakt
03 bis 05.06.2017	Das HAUS AM SEE Schlaitz hat Pfingsten geöffnet. Samstag/Montag 14:00 bis 17:00 Uhr, Sonntag 11:00 bis 17:00 Uhr HAUS AM SEE Schlaitz - Am Muldestausee 2 - 06774 Muldestausee - Telefon: 034955 21490	
02. bis 05.06.2017	MDR SPUTNIK SPRING BREAK Festival www.sputnik.de/springbreak	Halbinsel Pouch
07.06.2017 14:30 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Kaffeenachmittag ein.	Herrenhaus Muldenstein
10.06.2017 17:00 Uhr	ORGELVESPER 300. Musik in der Barockkirche Burgkernitz Stefan Kießling, Assistenzorganist an der Thomaskirche Leipzig - Eintritt frei	Barockkirche Burgkernitz www.barockkirche-burgkernitz.de
09. bis 11.06.2017	"Woodstock der Schalmeien" anlässlich des 55. Geburtstages der 1. Schalmeienkapelle Plodda in Verbindung mit dem 5. Gemeindefest Muldestausee	OT Plodda, Am Sandberg
15.06.2017 14:00 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Skat-Nachmittag ein.	Herrenhaus Muldenstein
16.-18.06.2017 jeweils 9-16 Uhr	Kakteen- und Sukkulentenschau Sonntag, 18. Juni 2017, um 10 Uhr Vortrag zum Thema „Hybridenschönheiten“ im Seminarraum des Kreismuseums	Kreismuseum Bitterfeld www.kreis-museum-bitterfeld.de
17.06.2017 17:00 Uhr	Sommerkonzert mit dem Kammerorchester Köthener Schlossconsortium unter Leitung von Manfred Aplitz - Eintritt frei	Mühlbecker Feldsteinkirche
17.06.2017 ab 10:00 Uhr	14. Familien- und Vereinsfest in Muldenstein	Sportplatz Muldenstein
17./18.06.2017	Sommerregatta	Segelhafen Pouch
17. bis 25.06.2017	48. Bereichssportfest Hauptaustragungsort ist Schköna. Weitere Disziplinen finden u.a. in Burgkernitz, Schlaitz, Krina und Gräfenhainichen statt.	Infos: www.bereichssportfest.de
22.06.2017 14:00 Uhr	Kräuterwanderung mit Gabi Schumann vom Raritäten-Kräuterhof "Sommerwiese" Anmeldung erforderlich! Tel: 03493 512720	Wasserzentrum Bitterfeld
22.06.2017 18:00 Uhr	Konzert von Schülern der Musikschule „ Gottfried Kirchoff “ – Leitung: Dagmar Halte	Kirche Friedersdorf
23.06.2017 19:00 Uhr	Musical-Night meets Dinner Gala-Buffer und Liveprogramm	See- und Waldresort Gröbern Kartenverkauf: 034955 230000
23. bis 25.06.2017	Bitterfelder Hafenfest	Hafen Bitterfeld
29.06.2017 18:00 Uhr	„ Wo ein Kopf ist, ist meistens auch ein Brett “ – Erich Kästner und Zeitgenossen Verse, Lieder und Episoden mit dem Schauspieler Prof. Wolf Butter	Wasserzentrum Bitterfeld Berliner Str. 6a, 06749 Bitterfeld
01.07.2017	39. Schmerzer Teichfest	OT Schmerz; Am Teich

Sitzungstermine

29.05.17	Ortschaftsrat Krina
30.05.17	Sozialausschuss
31.05.17	Ortschaftsrat Gröbern
31.05.17	Ortschaftsrat Pouch
06.06.17	Haupt- und Finanzausschuss
07.06.17	Ortschaftsrat Mühlbeck
08.06.17	Ortschaftsrat Schwemsal
13.06.17	Bau- und Vergabeausschuss
14.06.17	Ortschaftsrat Rösa
21.06.17	Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de.

Sonstige Termine

Der nächste **Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt findet am 01.06.2017** im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Blutspendetermine

12.06.2017, 16:00 bis 19:30 Uhr
Guttscheune Schwemsal, Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee

19.06.2017, 16:00 bis 19:30 Uhr
Grundschule Rösa, Gutshof 4, 06774 Muldestausee

Glückwünsche

Wir gratulieren recht herzlich



OT Friedersdorf

Herrn Hans Rauch	zum 90. Geburtstag	am 20.06.
Frau Brigitte Richter	zum 79. Geburtstag	am 25.06.

OT Gossa

Frau Anneliese Schäfer	zum 88. Geburtstag	am 10.06.
Frau Waltraud Friebel	zum 78. Geburtstag	am 18.06.
Frau Edith Booch	zum 89. Geburtstag	am 30.06.

OT Gröbern

Frau Hildegard Franke	zum 85. Geburtstag	am 04.06.
Frau Heidrun Höpner	zum 75. Geburtstag	am 29.06.
Frau Marianne Braune	zum 86. Geburtstag	am 30.06.

OT Krina

Frau Ilse Pannier	zum 86. Geburtstag	am 13.06.
-------------------	--------------------	-----------

OT Mühlbeck

Frau Lieselotte Puhl	zum 87. Geburtstag	am 01.06.
Herrn Wolfgang Ohmes	zum 79. Geburtstag	am 03.06.
Frau Margot Lehmann	zum 83. Geburtstag	am 04.06.
Herrn Manfred Gerhardt	zum 77. Geburtstag	am 05.06.

Frau Margitta Berger	zum 79. Geburtstag	am 13.06.
OT Muldenstein		
Frau Brigitte Kämmler	zum 85. Geburtstag	am 04.06.
Frau Sieglinde Köhler	zum 78. Geburtstag	am 06.06.
Frau Eva Melzer	zum 84. Geburtstag	am 06.06.
Herrn Reinhard Kühn	zum 81. Geburtstag	am 07.06.
Frau Wanda Göricke	zum 86. Geburtstag	am 11.06.
Frau Erika Brüning	zum 78. Geburtstag	am 12.06.
Frau Emmi Müller	zum 104. Geburtstag	am 13.06.
Herrn Heinz Feustel	zum 87. Geburtstag	am 14.06.
Herrn Paul Cygan	zum 81. Geburtstag	am 17.06.
Herrn Günter Peschke	zum 79. Geburtstag	am 20.06.
Frau Elvira Wendt	zum 82. Geburtstag	am 25.06.

OT Pouch

Frau Heidrun Quellmelz	zum 71. Geburtstag	am 16.06.
Herrn Klaus Neumann	zum 79. Geburtstag	am 21.06.

OT Rösa

Frau Hanni Höldtke	zum 81. Geburtstag	am 11.06.
--------------------	--------------------	-----------

OT Schlaitz

Herr Andreas Dyga	zum 53. Geburtstag	am 19.06.
Frau Renate Henze	zum 79. Geburtstag	am 29.06.

OT Schmerz

Herrn Werner Gawor	zum 81. Geburtstag	am 03.06.
Herrn Erwin Serif	zum 91. Geburtstag	am 15.06.

OT Schwemsal

Frau Marianne Lindner	zum 81. Geburtstag	am 11.06.
-----------------------	--------------------	-----------



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.